

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 259.

Donnerstag am 12. November

1863.

B. 524. a (1)

Nr. 15723/558

## K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Distriktsverlag zu Voitsch in Krain, politischer Bezirk Planina, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Dieser im Markte Voitsch befindliche Distriktsverlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabakmagazine in Laibach, von dem er vier  $\frac{1}{8}$  Meilen entfernt ist, zu beziehen und es sind demselben der Unterverleger in Idria dann 15. Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. v. 1. August 1862 bis Ende Juli 1863 darstellt, und bei der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Laibach sammt den näheren Bedingungen und Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 39935 Pfund, im Geldwerthe von 26.044 fl. 21  $\frac{1}{2}$  kr. öst. W. Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5% vom Tabak, einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 1397 fl. 87 kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distriktsverleger nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer  $\frac{1}{2}$ -%igen Verschleißprovision aufgestellt und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Planina zugewiesen.

Der Tabak-Distriktsverlag in Voitsch hat aus seinem Bruttoverschleiß-Erträgnisse dem zugewiesenen Unterverleger zu Idria  $\frac{2}{4}$ -% auf Abschlag des  $\frac{2}{2}$ -%igen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak als Verschleißprovision auszubehalten, den Tabakleintrafikanten aber an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% zu gewähren.

Insbesondere wird bemerkt, daß der Distriktsverleger in Voitsch die obige, dem Unterverleger in Idria gebührende Provision aus der eigenen Provision zu bezahlen haben wird, ohne dafür vom Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem Distrikts-Verleger in Voitsch nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung des zugewiesenen Unterverlegers sich Emolumente dieses letztern über den von dem neuen Distriktsverleger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Distriktsverleger auch in dem Falle, als sich aus gleichem Anlasse die Emolumente des Unterverlegers vermindern sollten, die Verpflichtung zum Erfasse der Differenz an das Gefälle erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den überwährten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabakverschleißprovision des erledigten Distrikts-Tabakverlegers.

Für diesen Distriktsverlag ist, falls der Ersteher das Materiale Zug für Zug nicht bar zu bezahlen willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlichen Kreditpapieren, oder mittelst Hy-

pothek zu leistende Kautions, im Betrage von 2800 fl. öst. W., für das Tabakmateriale und Geschirr sicher zu stellen ist.

Der Summe des Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagerverrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der, dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distriktsverlag haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage von 280 fl. öst. W., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit einem 50 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 30. November 1863 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Voitsch“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Bewerber anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt, das Neugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerten, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums Quädig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entfernt worden waren.

Nachträgliche, oder mangelhafte, oder den Antrag der Zurückhaltung eines Anbehaltenes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 2. November 1863.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Voitsch unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des bezüglichen Materiallagervorrathes,

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) . . . Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- 2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- 3) oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnstrücklaß, Pachtschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am . . . 1863.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Distriktsverleges in Voitsch.“

B. 2277. (1)

Nr. 5699.

## E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt bekannt:

Es habe über Ansuchen des Direktions-Vorstandes der Bleigewerkschaft zu Knapousche, wegen nicht berichteter Zubußen die exekutive Feilbietung der:

- a) dem Herrn J. N. Mähleisen gehörigen Kuranttheile an der Gewerkschaft Knapousche um den Ausrufspreis von 200 fl;
  - b) des Kuranttheils des Herrn Primus Hudovernig um den Ausrufspreis von 100 fl;
  - c) des Kuranttheils des Herrn Anton Tomšitsch um den Ausrufspreis pr. 100 fl. bewilliget, und deren Bornahme auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Kuranttheile nur um oder über den Ausrufspreis und nur gegen sogleiche bare Bezahlung desselben hintangegeben werden würden.
- Laibach am 3. November 1863.

B. 2278. (1)

Nr. 5700.

## E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat, gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Josef Bischof bekannt, daß der über das Gesuch des Direktions-Vorstandes der Gewerkschaft Knapousche um Aufforderung zur Bezahlung der rückständigen Zubußen dem für ihn in der Person des Herrn Dr. Oskar Pongraz bestellten Curator ad actum zugestellt worden sei.

Laibach am 3. November 1863.

B. 2279. (1)

Nr. 5787.

## E d i k t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird den unbekanntes Erben des N. Linsel, gewesenen Kaffehieders in Laibach, bekannt gemacht, daß Andreas Schreyer in Laibach, wider denselben eine Klage de praes. 5. November d. J., B. 5787, wegen einer Warenforderung pr. 739 fl. 38 kr. eingebracht hat, worüber die Tagsatzung auf den 7. Dezember d. J. angeordnet worden ist. Da den gedachten Erben unter Einem der Herr Dr. Josef Suppan als Curator ad actum aufgestellt worden ist, so werden sie auch dessen mit dem Beisatze verständiget, daß sie sich mit selbem ins Einvernehmen setzen, oder sonst ihre Schritte einleiten können.

Laibach am 7. November 1863.

3. 2162. (3)

Edikt

Nr. 2523.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Komazbas von Merlavas, durch den Kurator Johann Potokar, hiermit erinnert:

Es habe Johann Schuschko von Merlavas wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Hubrealitat sub Urb.-Nr. 343 ad Mokriz sub praes. 2. Oktober 1863, Z. 2523, hieramts eingebracht, woruber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Potokar von Cerina, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 2. Oktober 1863.

3. 2163. (3)

Edikt

Nr. 2387.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Supanlschitsch, durch den Kurator Jerni Weisel von Altendorf, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Leske von Altendorf S. Z. 3, wider dieselbe die Klage auf Eigenthumsanerkennung rüchlichlich der Bergrealitat Nr. 423, ad Lburnambart c. s. c. sub praes. 18. September 1863, Z. 2387, hieramts eingebracht, woruber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jerni Weisel von Altendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2169. (3)

Edikt

Nr. 474.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Johann Behar von Medwedjeherdu Bez. Oberlaibach, gegen Johann Wraf von Dolle, polo. aus dem Zahlungsauftrage ddo. 10. August 1860, Z. 1633, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., mit Bescheide vom 31. Dezember 1861, Z. 2906, bewilligte und mit Bescheide vom 20. Februar 1862, Z. 347, sistirte Feilbietung der, dem Johann Wraf gehörigen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 3. Mai 1861, Z. 1130, auf 2102 fl. geschätzten Realitat, S. Z. 14 in Dolle Urb.-Nr. 8 des Pöcker Grundbuchs reasumirt und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 26. November 1863, dann auf den 11. Jänner und auf den 1. März 1864, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitat unter dem vorigen Bescheidsanhange angesetzt worden.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 5. Juni 1863.

3. 2170. (3)

Edikt

Nr. 841.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Podkrajtschek, als Nachhaber seiner Ehegattin Frau Maria Podkrajtschek geborene Pagon, als Rechtsnachfolgerin des Barbilma Pagon von Odovitsch, gegen Josefa Remiz als Rechtsnachfolgerin des Johann Remiz von Sanrag, wegen aus dem Vergleiche vom 9. März 1852, Z. 1033, schuldigen 300 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lač, sub Urb.-Nr. 13 im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 3069 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 26. November 1863, auf den 11. Jänner und auf den 1. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realitat mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 2173. (3)

Edikt

Nr. 1285.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Zhadesch von Srednavas, durch dessen Nachhaber Valentin Zhadesch von Goreinavas, Bezirk Lač, gegen Hrn. Josef Arigler von Idria, wegen aus dem Vergleiche ddo. 6. März 1861, Z. 627, schuldigen 600 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb.-Nr. 136 und 137 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 4635 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 7. Dezember 1863, auf den 28. Jänner und auf den 8. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitat mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feil-bietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 2174. (3)

Edikt

Nr. 1962.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Jakob Markiz von Jreskilog, oder dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Josef Markiz von Jreskilog wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Realitäten S. Nr. 1, in Jreskilog, im Wippacher Grundbuche sub Urb.-Nr. 980 und 981 vorkommend, sub praes. 5. August 1863, Z. 1962, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. Dezember 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Pirz von Sablog, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 2175. (3)

Edikt

Nr. 2341.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Groschel, Jera Mraule, geborene Ersvoschnig, Andre Rupnik vulgo Mraule, so wie dessen Eltern und Geschwister, Lukas Differel, Johann Brenze, Urban Schafel, Martin Albrecht, Johann Kosmazh, Stefan Gregorazh, und Stefan Pagon'sche Erben hiermit erinnert:

Es haben Herrn Mathäus Groschl und Maria Erschen, als Vormünder der Stefan Erloschnitschen Pupillen von Saitrach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der Realitat Urb.-Nr. 224 des vacker Grundbuchs ad Saitrach Nr. 2 versicherten Forderungen, als: 1) Die aus dem Schuldscheine ddo. 2. November 1785 pr. 200 Ducati oder 226 fl. 40 kr.; 2) aus dem Heiratsvertrage ddo. Jänner 1784 pr. 141 fl.; 3) der Ansprüche aus dem Ubergabvertrage ddo. 22. Oktober 1782; 4) aus dem Vergleiche ddo. 12. Juli 1802 pr. 595 fl.; 5) aus dem Ehevertrage ddo. 8. Februar 1817 pr. 790 fl. 30 kr.; 6) aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1817 pr. 66 fl. 16 kr.; 7) aus dem Schuldscheine ddo. 21. Juni 1826 pr. 85 fl. 8) aus dem Vergleiche ddo. 15. Mai 1833 pr. 116 fl.; 9) aus dem Vergleiche ddo. 25. Dezember 1827 pr. 82 fl. 40 kr. und 6 fl. 15 kr., so wie aus dem Vergleiche ddo. 8. August 1832 pr. 12 fl. 30 kr. und jene aus dem Vergleiche ddo. 28. Februar 1826 pr. 47 fl. 48 kr., sub praes. 16. September 1863, Z. 2341, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. Dezember 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul Groschl von Staravas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 16. September 1863.

3. 2195. (3)

Edikt

Nr. 5161.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, es sei über das An-suchen des And. Urbanichy von Bač als Vormund der mt. Maria Urbanic von Bač, gegen Johann Udovic von Bač, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom

26. Mai 1843, Z. 428, schuldigen - fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Guteneq sub Urb.-Nr. 47 vorkommenden 1/2 Hube, im gericht-lich erhobenen Schätzungs-werthe von 452 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungs-Tagssagungen auf den 20. November, auf den 21. Dezember 1863 und auf den 21. Jänner 1864, Vormittags um 9 Uhr im diesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feil-zubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Oktober 1863.

3. 2196. (3)

Edikt

Nr. 5162.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-richt, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Urbanic von Bač, gegen Blas Gasperschitsch von Bač, wegen aus dem Bescheide vom 16. Mai 1848, Z. 1598, schuldigen 105 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öf-fentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semenhof sub Urb.-Nr. 79, Refsk.-Nr. 4 vorkommende 1/2 Hube, im gerichtlich er-hobenen Schätzungs-werthe von 1201 fl. G. M., gewil-liget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-feilbietungs-Tagssagungen auf den 20. November, auf den 21. Dezember 1863 und auf den 21. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitat mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbit-enden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

3. 2197. (3)

Edikt

Nr. 5288.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-richt, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Domsadisch von Feistritz, gegen Simon Smerdu von Bazh, wegen schuldigen 250 fl. 70 1/2 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-bhörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 500 1/2 vorkommenden, Viertel-hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 1935 fl. 80 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Realfeilbietungs-Tag-sagung auf den 27. November, l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitat mit dem Anhange be-stimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

3. 2209. (3)

Edikt

Nr. 3563.

Im Nachhange zu dem diebämlichen Edikt vom 12. Juli l. J., Z. 2325, wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die erste, auf den 23. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathäus Rasperger von Klein-Butschka gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habach sub Urb.-Nr. 15 Dom. Nr. 3 vorkommenden Realitäten als abgethan angesehen worden sind und am 23. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 19. Oktober 1863.

3. 2217. (3)

Edikt

Nr. 3086.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Man habe über Einsprechen der Herrschaft Land-sirch in die Reasumirung der mit dem diebgerichtlich-chen Bescheide vom 23. April 1861, Z. 1405, auf den 26. Juni 1861 angeordnet gewesenen, und so-hin sistirten re. Feilbietung der dem Johann Svetlin von Jellenik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstrab sub Tom. Nr. 214, vorkommenden Real-itat wegen schuldigen 37 fl. 19 kr. c. s. c. gewil-liget, und hiezu die Tagssagung auf den 10. Dezem-ber l. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besage neuerlich bestimmt, daß solche auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Gurkfeld am 20. September 1863.